

Chancen und Grenzen einer Einwanderungsgesetzgebung für Fachkräfte

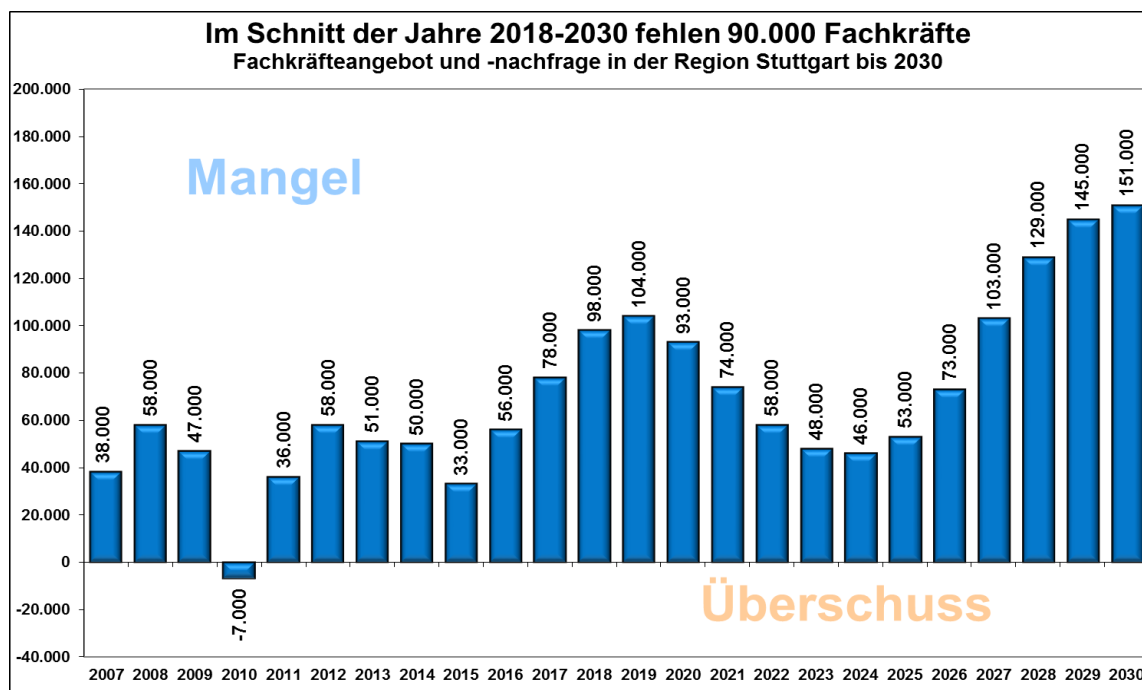
Statement – Fachkräftemangel erfordert Zuwanderung

Johannes Schmalzl/Hauptgeschäftsführer IHK Region Stuttgart

1. Fachkräftemangel erfordert Zuwanderung

Fachkräftemangel erfordert Zuwanderung: Fast zwei Drittel aller Betriebe in der Region Stuttgart melden derzeit offene Stellen, die sie nicht besetzen können, weil sie kein qualifiziertes Personal finden.¹

- Der ungedeckte Personalbedarf der hiesigen Unternehmen ist heute bereits sehr groß und steigt künftig kräftig an: 2018 fehlen in Baden-Württemberg 308.000 Fachkräfte, davon 40.000 Akademiker, 169.000 Gesellen und 100.000 beruflich weitergebildete Fachkräfte wie Meister, Betriebswirte, Fachkaufleute; 2030 rechnen wir mit einem Mangel von über 500.000 Fachkräften, davon rund 40.000 Akademiker und über 480.000 nicht-akademische Fachkräfte. In der Region Stuttgart fehlen im Zeitraum 2018-2030 durchschnittlich 90.000 Fachkräfte, davon 12.000 Akademiker und 78.000 Nicht-Akademiker.²



Quelle: IHK-Fachkräftemonitor für Baden Württemberg

¹ IHK-Umfrage zu betrieblichen Beschäftigungsplänen: Fachkräftemangel bremst Beschäftigungsaufbau, Dez. 2018, online: https://www.stuttgart.ihk24.de/standort_region_stuttgart/Arbeitsmarkt/IHK-Beschaefigungsumfrage/3554818

² IHK-Fachkräftemonitor für Baden-Württemberg, online: <http://www.fachkraeftemonitoring-bw.de/>

- Ohne Zuwanderung ist die Fachkräftelücke nicht zu schließen. Deshalb bewertet die IHK Region Stuttgart das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in erster Linie als große Chance; Deutschland ist de facto schon seit langem ein Einwanderungsland, trotzdem hat es lange gedauert, bis der Gesetzgeber diesem Aspekt mit einem entsprechenden Gesetz Rechnung trägt.

2. Fachkräfteeinwanderungsgesetz als Chance

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz kommt spät, bietet aber künftig gute Chancen. Es kommt nun darauf an, dass alle Beteiligten das Gesetz auch als Chance begreifen, Deutschland mit gut qualifizierten Beschäftigten im In- und Ausland in die Zukunft zu führen.

- Das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz dürfte bis zur Jahresmitte im Bundestag verabschiedet sein und gegen Jahresbeginn 2020 in Kraft treten.
- Die geplanten Änderungen sieht die IHK Region Stuttgart grundsätzlich positiv. Unternehmen bietet es die Möglichkeit, künftig auch jenseits von akademischen Berufen und Mangelberufen sowie ohne Vorrangprüfung auf ausländische Fachkräfte setzen zu können.
- Auf der anderen Seite sind die Regelungen an mehreren Stellen weiterhin recht restriktiv, beispielsweise beim Thema Ausbildungsduldung oder bei den Bleibemöglichkeiten gut integrierter Flüchtlinge (Beschäftigungsduldung). Teilweise sind Unklarheiten, z.B. bei der Frage der Feststellung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen, festzustellen.
- Auch der DIHK hatte in seiner Stellungnahme Anfang Dezember 2018 folgende Punkte des Gesetzesentwurfs bemängelt und Verbesserungen vorgeschlagen:³
 - Mehr Transparenz, Vereinfachung und Entbürokratisierung, um gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeiten weiter zu verbessern, auf ausländische Fachkräfte zuzugreifen (z. B. einheitliche Fristen oder Vorgaben für erforderliche Sprachkenntnisse, weniger strikte Voraussetzungen für Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche)
 - Notwendige Begleitmaßnahmen nicht geregelt, u. a. Information/Beratung bzgl. neuer Regelungen und Ansprechpartner, Unterstützung von Unternehmen und Fachkräften bei der Rekrutierung im Ausland, Marketingmaßnahmen und Förderung des Spracherwerbs im Ausland
 - Änderungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung zu restriktiv und unübersichtlich. Geht über übliche Praxis in einzelnen Bundesländern weit hinaus, wodurch Engagement der Unternehmen konterkariert wird
- Insgesamt ist aber anzuerkennen, dass es gelungen ist, im schwierigen Spannungsfeld zwischen Asyl- und Erwerbsmigration einen Kompromiss zu finden.

3. Hilfe bei der Umsetzung durch IHK Region Stuttgart

Die IHK Region Stuttgart leistet ihren Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und unterstützt Unternehmen, die Möglichkeiten des Gesetzes in ihrem konkreten Fall nutzen zu können.

³ DIHK-Unternehmensbefragung: Fachkräftezuwanderung - Neue Möglichkeiten schaffen, Dez. 2018 online: <https://www.dihk.de/presse/meldungen/2018-12-19-report-fachkraeftezuwanderung>

- Die IHK dient als Anlaufstelle für Beratungen, Veranstaltungen sowie einen regelmäßigen Austausch mit Partnern in der Fachkräfteallianz. Mit vielfältigem Angebot unterstützt die IHK bei der Arbeitsmarktintegration von Migranten bzw. Flüchtlingen in Unternehmen:
- KAUSA-Servicestelle und Kümmerer des Projekt „Integration durch Ausbildung“, Initiative „Türkische Eltern bauen Brücken“ (I-TEeB+)
 - Im Rahmen dieser Projekte vermittelt die IHK Azubis mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund an Betriebe; sie berät und unterstützt dabei Unternehmen, junge Menschen und deren Eltern und unterhält ein Netzwerk mit entsprechenden Institutionen.
 - Neben Information, Beratung und Vermittlung werden auch besondere Aktionen organisiert: zur Berufsorientierung haben die Kümmerer im Landkreis Ludwigsburg im Herbst 2018 zum zweiten Mal eine Schnuppertour für Flüchtlinge durch Unternehmen angeboten. Teilnehmende Unternehmen konnten erste persönliche Kontakte zu potenziellen Azubis oder Praktikanten knüpfen. Es nahmen rund 75 Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen der beruflichen Schulen teil. Im Landkreis Böblingen waren Flüchtlinge im Rahmen der Gastwoche „Taste the Job“ im Oktober 2018 in Hotels und Gaststätten unterwegs und konnten in die Gastronomieberufe hineinschnuppern.
 - Das Projekt „Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge“ und die Initiative „Türkische Eltern bauen Brücken“ (I-TEeB+) werden vom Wirtschaftsministerium BW gefördert. Zahlreiche Kümmerer sind bei den IHKs in BW angesiedelt, davon 5 bei den Bezirkskammern der IHK Region Stuttgart. Die KAUSA-Servicestelle (Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration) wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.
 - Insgesamt haben KAUSA und Kümmerer rund 2.500 Flüchtlinge/Migranten und mehr als 800 Unternehmen beraten und mehr als 1.200 Vermittlungen in Praktika, EQ und Ausbildung durchgeführt.
 - In BW sind 2.657 Jugendliche aus den Hauptherkunftsländern in Ausbildung (Region Stuttgart: 641), 2018 wurden 1.482 Ausbildungsverträge mit Menschen dieser Staatsangehörigkeiten neu eingetragen (Region Stuttgart: 354) (Stand: 31.10.2018).

Auszubildende nach Staatsangehörigkeit

(Tabelle 2 - BerStat)

Stand: 31.10.2018

IHK	Afghanistan	Iran	Irak	Syrien	Eritrea	Nigeria	Pakistan	Somalia	Gambia	
Bodensee-Oberschwaben, Weingarten	28	2	11	73	5	5	5	2	24	155
Heilbronn-Franken, Heilbronn	62	16	24	120	15	5	10	7	27	286
Hochrhein-Bodensee, Konstanz	40	6	7	53	8	8	10	0	27	159
Karlsruhe	52	18	21	60	7	8	5	4	10	185
Nordschwarzwald, Pforzheim	34	4	28	41	7	4	4	3	26	151
Ostwürttemberg, Heidenheim	8	5	0	18	2	3	2	0	8	46
Region Stuttgart, Stuttgart	152	42	57	265	24	6	33	14	48	641
Reutlingen	29	3	11	45	12	2	5	0	19	126
Rhein-Neckar, Mannheim	97	20	21	82	13	8	17	7	40	305
Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen	44	8	4	36	0	0	7	0	0	99
Südlicher Oberrhein, Freiburg	89	15	34	94	16	18	8	5	74	353
Ulm	37	11	8	64	2	8	7	2	12	151
Baden-Württemberg	672	150	226	951	111	75	113	44	315	2.657

Quelle: IHK Region Stuttgart, Okt. 2018

**Neu eingetragene Ausbildungsverträge nach Staatsangehörigkeit
(Ausländische NAV - BerStat)**

Stand: 31.10.2018

IHK	Afghanistan	Iran	Irak	Syrien	Eritrea	Nigeria	Pakistan	Somalia	Gambia	
Bodensee-Oberschwaben, Weingarten	15	1	8	45	1	1	0	2	12	85
Heilbronn-Franken, Heilbronn	32	11	15	73	10	1	4	5	13	164
Hochrhein-Bodensee, Konstanz	20	3	4	37	5	2	6	0	7	84
Karlsruhe	29	11	13	35	4	5	2	1	4	104
Nordschwarzwald, Pforzheim	21	2	7	25	3	1	0	2	11	72
Ostwürttemberg, Heidenheim	5	2	0	10	0	1	1	0	3	22
Region Stuttgart, Stuttgart	86	24	30	160	10	3	14	9	18	354
Reutlingen	20	2	7	28	11	2	3	0	11	84
Rhein-Neckar, Mannheim	48	14	13	61	7	3	7	0	15	168
Schwarzwald-Baar-Heuberg, Villingen-Schwenningen	28	6	2	24	0	0	5	0	0	65
Südlicher Oberrhein, Freiburg	51	10	23	58	8	5	3	4	37	199
Ulm	18	4	6	43	1	3	1	1	4	81
Baden-Württemberg	373	90	128	599	60	27	46	24	135	1.482

Quelle: IHK Region Stuttgart, Okt. 2018

- Arbeitskreis „Flüchtlinge ausbilden und beschäftigen“
 - Der IHK-Arbeitskreis „Flüchtlinge ausbilden und beschäftigen“ hat im Januar 2019 zum 13. Mal getagt. Dort treffen sich rund 60 Unternehmen und Einrichtungen aus der Region Stuttgart regelmäßig, um aktuelle Themen rund um die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung zu behandeln und sich auszutauschen.
 - Die Themen gehen von aufenthaltsrechtlichen Fragen bei Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen bis hin zu Unterstützungsmöglichkeiten, Traumafolgen, Integration von geflüchteten Frauen, Deutschsprachförderung, etc. Auch ein interkulturelles Training wurde veranstaltet und interaktive Workshops zu den Themen „Erfolgreiche Integration von Flüchtlings-Azubis im Ausbildungsbetrieb“ und „Religion am Arbeitsplatz: Praxistipps für den Berufsalltag“.
- Jobmesse für ausländische Fachkräfte und Auszubildende
 - Am 1. Februar 2019 haben IHK Region Stuttgart, Welcome Service Region Stuttgart, Jobcenter Stuttgart und Arbeitsagentur Stuttgart die sechste Jobmesse für ausländische Fachkräfte und Azubis veranstaltet. Bisher haben im Stuttgarter IHK-Haus sechs Jobmessen in den Jahren 2016 bis 2019 mit insgesamt rund 2.900 Bewerberinnen und Bewerbern stattgefunden – der Großteil davon waren Flüchtlinge.
 - Unternehmen aus der Region Stuttgart haben dort die Möglichkeit, sich kostenfrei mit einem Stand potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern zu präsentieren und Bewerbungsgespräche zu führen. Betriebe und Interessenten können sich daneben über die Unterstützungsangebote bei der Einstellung und Integration ausländischer Fachkräfte informieren, zum Beispiel zu Zeugnisanerkennung, Sprachförderung, Unterstützungsmöglichkeiten und dualer Ausbildung.
- Informationen im Internet, Veranstaltung und/oder Beratung

- Die IHK Region Stuttgart bietet umfangreiche Information zur Beschäftigung und Ausbildung von Migranten und Flüchtlingen auf ihrem Infoportal im Internet www.stuttgart.ihk.de/fluechtlinge
 - Über ihre Kontakte, zum Beispiel zum Welcome Service Region Stuttgart und zur Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit, verfügt sie über ein nützliches Netzwerk, das den Unternehmen zugute kommt.
- Einsatz auf politischer Ebene
 - Auch auf politischer Ebene ist die IHK sehr aktiv. Um mehr Sicherheit für die Ausbildungsbetriebe zu schaffen, hat sich die IHK-Organisation erfolgreich für die Einführung der Ausbildungsduldung eingesetzt. Die so genannte 3+2-Regelung kann abgelehnten Asylbewerbern in Ausbildung eine Duldung für die Dauer der Ausbildung und ein Bleiberecht für die zwei darauffolgenden Jahre verschaffen. Hier setzen wir uns weiter dafür ein, dass Flüchtlinge auch schon bereits während der Einstiegsqualifizierung vor Abschiebung geschützt sind.
 - Außerdem wurden auf Betreiben der IHK Region Stuttgart Deutschkurse, die Unternehmen für Flüchtlinge anbieten, von der Lohnsteuer freigestellt.
 - Die IHKs werden auch weiter daran mitarbeiten, dass Geflüchtete den Sprung auf den Arbeitsmarkt schaffen und vor allem über die Ausbildung nachhaltig in Arbeitswelt und Gesellschaft integriert werden können. Aktuell befasst sie sich mit den Regelungen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und hat über den DIHK eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgegeben.

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de